

## Organisation und Anmeldung

### Teilnehmerkreis

Die Tagung ist öffentlich. Sie richtet sich an Fachpersonen in der Gesundheitsversorgung, an AkteurInnen im Gesundheits-, Sozial- und Beratungsbereich: Ärztinnen und Ärzte, Pflegefachpersonen, JuristInnen, LeiterInnen und MitarbeiterInnen von Beratungsstellen, Spitälern, Alters- und Pflegezentren und Spitex-Organisationen, Institutionen der Aus- und Weiterbildung; VertreterInnen / Mitglieder von Berufs- und Fachverbänden, von Stiftungen und Behörden, Patientenorganisationen und weiteren Fachpersonen sowie Interessierte.

### Anmeldung

Mittels Anmeldekarte an das Tagungssekretariat oder über [www.weiterbildung-palliative.ch](http://www.weiterbildung-palliative.ch). Anmeldung bitte möglichst umgehend. Nach Erhalt Ihrer Anmeldung senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung und die Rechnung über die Teilnahmegebühr. Die Anmeldung ist nach Teilnahmebestätigung verbindlich. Bei nachträglicher Verhinderung bitten wir Sie umgehend um Bericht. Bei Abmeldungen nach dem 14. Januar 2009 müssen wir Ihnen den ganzen Betrag in Rechnung stellen.

### SAMW Richtlinien und Teilnahmebestätigung

Mit der Bestätigung der Anmeldung erhalten TeilnehmerInnen die neuen medizinisch-ethischen Richtlinien ‚Patientenverfügungen‘ der SAMW zugesandt. Teilnahmebestätigungen liegen beim Tagungssekretariat am Veranstaltungstag bereit.

### Veranstaltungsort

Zentrum für Weiterbildung / Universität Zürich, Aula  
Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich

### Erreichbarkeit und Lage:

- Ab Zürich Hauptbahnhof oder Zürich Oerlikon: Tram Nr. 10 oder 14; Haltestellen Hirschwiesenstrasse oder Berninaplatz.
- Bei Anmeldung erhalten Sie einen Lageplan.
  - Gebührenpflichtige Parkplätze in der Tiefgarage des Zentrums sind vorhanden.
  - Für das Mittagessen empfehlen wir Ihnen das Restaurant im Zentrum für Weiterbildung.

### Teilnahmegebühr

Tagungsgebühr A CHF 140.– \*

Tagungsgebühr B / ermässigt CHF 100.– \*

\* inklusive Pausenerfrischungen, exklusive Mittagssnack / Lunch

### Administration / Veranstaltungssekretariat

Palliative Care und Organisationsethik –  
Interdisziplinäre Weiterbildung CH  
Postfach 425  
8706 Meilen ZH  
Tel. 044 980 32 21  
[www.weiterbildung-palliative.ch](http://www.weiterbildung-palliative.ch)  
[info@weiterbildung-palliative.ch](mailto:info@weiterbildung-palliative.ch)

## PALLIATIVE CARE UND ORGANISATIONSETHIK

**Interdisziplinäre Weiterbildung CH**  
Begleitung kranker, sterbender und  
trauernder Menschen

Öffentliche Tagung  
**Donnerstag, 22. Januar 2009**  
09.30 – 16.30 Uhr

## Patientenverfügungen



© RECOM Verlag – Friedrich Reinhardt AG, Valérie Winckler «Dem Tod so nah»

Die neuen medizinisch-ethischen Richtlinien  
der Schweizerischen Akademie der Medizinischen  
Wissenschaften SAMW in der Vernehmlassung  
**Patientenwille und Selbstbestimmungsrecht**  
**Anforderungen an eine valide Patientenverfügung**

**Universität Zürich, Zentrum für Weiterbildung**  
Schaffhauserstrasse 228, 8057 Zürich

In Zusammenarbeit mit



SAMW

Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften

# Patientenwille und Selbstbestimmungsrecht

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW hat in verschiedenen Richtlinien die Patientenverfügung als Instrument der Selbstbestimmung von Patienten bekräftigt; u. a. in den medizinisch-ethischen Grundsätzen «Recht der Patientinnen und Patienten auf Selbstbestimmung» (Nov. 2005). Anfang Dezember 2008 wird die SAMW neue medizinisch-ethische Richtlinien und Empfehlungen zum Erstellen von Patientenverfügungen und zur Umsetzung im medizinischen Alltag – in einer ersten Fassung zur Vernehmlassung – veröffentlichen.

Patientenverfügungen gelten als geeignetes Instrument der Willensbekundung bei nicht äusserungs- oder nicht mehr urteilsfähigen Patientinnen und Patienten. Mit einer Patientenverfügung kann eine urteilsfähige Person im Voraus festhalten, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit (z.B. plötzliche Erkrankung, Koma, Unfall usw.) zustimmt und welche sie ablehnt; so z.B. Schmerztherapie, künstliche Ernährung, künstliche Beatmung und Flüssigkeitszufuhr, Reanimation, Blutwäsche, Gabe von Antibiotika. In der Patientenverfügung kann sie zudem eine Vertrauensperson bezeichnen, die in ihrem Namen die Zustimmung zu einer medizinischen Behandlung erteilt oder sie ablehnt. «Ethisch gründet der Anspruch, seinen Willen mit einer Patientenverfügung auch für Situationen der Urteilsunfähigkeit festzuhalten, im Prinzip der Patientenautonomie und dem daraus resultierenden Recht auf Selbstbestimmung. Dieses beinhaltet das Recht, aufgrund persönlicher Wertungen und Lebensvorstellungen Entscheidungen zu fällen.» (aus den Richtlinien).

Mit den neuen Richtlinien will die SAMW Ärztinnen und Ärzten, Pflegenden und weiteren Fachpersonen im Gesundheitswesen Orientierung geben. Die Richtlinien zeigen auf, welche Inhalte eine Patientenverfügung haben kann und welche Punkte beim Verfassen beachtet werden sollten, damit die Patientenverfügung ihre Funktion als Instrument der Selbstbestimmung erfüllen kann. «Nebst den Chancen einer Patientenverfügung müssen aber auch ihre Grenzen beachtet werden. Das Verfassen verlangt nach persönlicher Auseinandersetzung mit Krankheit, Unfall, Sterben und Tod. In gesunden Lebensphasen ist es nur teilweise möglich, sich in die Situation einer schweren Krankheit oder des Sterbens zu versetzen und es ist grundsätzlich schwierig, sich im Voraus vorzustellen, welchen medizinischen Massnahmen man in Grenzsituationen zustimmen würde und welchen nicht.»

An der Tagung werden differenzierte Information ‚aus erster Hand‘ über die neuen medizinisch-ethischen Richtlinien und Empfehlungen der SAMW zu Patientenverfügungen und zum neuen Erwachsenenschutzrecht im Schweizerischen Zivilgesetzbuch ZGB (bisher Vormundschaftsrecht) gegeben, das zur Zeit in

## Informationen

- 09.30 **«Ich will sterben und mich nicht sterben lassen»** (Cesare Pavese)  
Begrüssung und Einführung  
*Matthias Mettner, Zürich*
- 09.40 **Patientenwille und Patientenverfügung: Aktuelle Rechtslage und Ausblick auf die Regelung des ZGB**  
*Dr. iur. Jürg Müller, Basel*  
Leiter Rechtsdienst Universitätsspital Basel
- 10.10 **Recht der Patientinnen und Patienten auf Selbstbestimmung**  
Nachgefragt / Diskussion mit *Dr. Jürg Müller*
- 10.30 Pause
- 10.50 **Erstellen von Patientenverfügungen und Umsetzung im medizinischen Alltag**  
Die neuen medizinisch-ethischen Richtlinien der SAMW  
Vorgestellt von  
*Michelle Salathé, Basel*  
lic. iur. MAE (Master of advanced Studies in applied Ethics, Universität Zürich), stv. Generalsekretärin SAMW  
*Peter Lack, Basel*  
lic. theol., Vorsitz der verantwortlichen Subkommission der SAMW ‚Patientenverfügungen‘
- 11.30 **Anforderungen an eine valide Patientenverfügung**  
Nachgefragt / Diskussion mit  
*Peter Lack* und *Michelle Salathé*
- 12.00 Mittagessen

Revision ist und die Verbindlichkeit von Patientenverfügungen auf Bundesebene einheitlich regeln wird. Im zweiten Teil der Tagung, der mündlichen Vernehmlassung, werden erste Stellungnahmen zu den neuen Richtlinien aus verschiedenen Bereichen der Medizin (Intensivmedizin, Geriatrie, Psychiatrie) auch die Frage diskutieren, wie das medizinische Behandlungs- und Betreuungsteam eine Patientenverfügung in der konkreten Situation so umsetzen kann, dass der Wille des Patienten gewahrt wird.

Wir laden Sie herzlich ein!

Für die Veranstalter: Matthias Mettner und Michelle Salathé

## Vernehmlassung

- 13.00 **Patientenverfügungen im medizinischen Alltag**  
**Stellungnahmen zu den Richtlinien der SAMW**

### Hausarztmedizin

*Prof. Dr. med. Dr. phil. Thomas Rosemann, Zürich*  
Direktor des Instituts für Hausarztmedizin,  
Universität Zürich

### Spital Intensivmedizin

*Priv.-Doz. Dr. med. Adrian Frutiger, Chur*  
Chefarzt Intensivmedizin und stv. Departementsleiter,  
Kantonsspital Graubünden

### Pflege / SBK ASI

*Marianne Wälti-Bolliger, Delémont*  
Pflegefachfrau, Mitglied der Ethikkommission SBK ASI

### Spital Akutgeriatrie

*Dr. med. Daniel Grob, Zürich*  
Chefarzt Geriatrie Stadtsptial Waid

### Palliativmedizin und Geriatrie

*Dr. med. Roland Kunz, Affoltern a. A.*  
Chefarzt Geriatrie, Bezirksspital Affoltern am Albis,  
Kopräsident der Schweiz. Gesellschaft für palliative  
Medizin, Pflege und Begleitung

### Psychiatrie und Psychotherapie

*Dr. med. Raimund Klesse, Chur*  
FMH Psychiatrie und Psychotherapie,  
Präsident der Schweizerischen Alzheimervereinigung  
Kanton Graubünden

- 14.50 Pause

- 15.10 **Patientenverfügungen in der Praxis**  
Podiumsgespräch und Diskussion im Plenum

- 16.30 Schluss der Tagung

## Anmeldung

Donnerstag, 22. Januar 2009

### Patientenverfügungen

Die neuen medizinisch-ethischen Richtlinien der SAMW  
in der Vernehmlassung

Name

Vorname

Titel/Beruf/Funktion

Strasse

PLZ/Ort

Tel. G

Tel. P

E-Mail

Gewünschtes bitte ankreuzen:

**Teilnahmegebühr A**

**Teilnahmegebühr B / ermässigt**

Senden Sie Veranstaltungsprogramme auch an: